

ICH SORGE FÜR MICH!

Vollmacht in leichter Sprache



Ich Sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache

Mit freundlicher
Unterstützung der
 

Film zur gleichnamigen Broschüre
2012 / 18 Min. / Regie: Eibe Maleen Krebs



Informationen in leichter Sprache

Vollmacht in leichter Sprache

**Sie sind 18 Jahre oder älter.
Sie überlegen und machen sich Gedanken.
Über Ihr Leben und über Ihre Zukunft.
Können Sie immer alles selber regeln und
selbst entscheiden?**



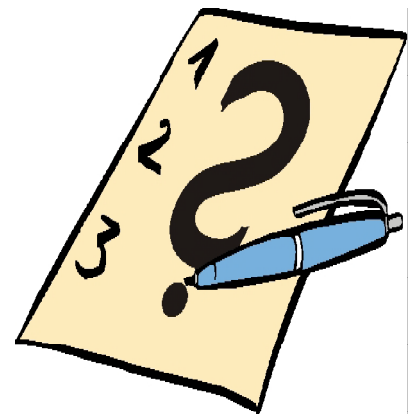
**Sie verstehen Texte in leichter Sprache,
zum Beispiel diesen Text.**

**Sie haben Vorstellungen und Wünsche für
Ihre Zukunft.**

**Sie denken über wichtige Dinge in Ihrem
Leben nach.**

**Sie wollen selbst über Ihre Rechte
bestimmen.**

Sie überlegen, ob dies immer möglich ist.



**Was ist, wenn Sie plötzlich oder eines Tages
nicht mehr selbst entscheiden und selbst
bestimmen können?**

Zum Beispiel:

Sie haben einen schweren Unfall.

**Oder Sie werden plötzlich sehr schwer
krank.**

Oder Sie sind sehr alt, krank und schwach.

Wer kann dann für Sie entscheiden?

Die Lösung kann eine Vollmacht sein.



Was ist eine Vollmacht?

Eine Vollmacht ist eine geschriebene Erklärung. Darin bestimmen Sie selbst, wer Sie vertreten soll, wenn Sie es nicht können.

Sie wählen eine Person aus, die für Sie rechtliche Dinge regeln und Entscheidungen treffen kann, wenn Sie dies jetzt oder plötzlich oder eines Tages nicht selbst können. Oder wenn Ihnen dies selbst zu schwer wird.

Die Vollmacht wird auch Vorsorgevollmacht genannt, weil Sie mit ihr vorsorgen.

Sie sind der Vollmachtgeber.

Was bestimmen Sie in einer Vorsorgevollmacht?

Zum Beispiel:

gesundheitliche Entscheidungen beim Arzt, mit Medikamenten, Therapien und im Krankenhaus,

Entscheidungen in Gelddingen bei der Bank, mit dem Konto und bei Ämtern,

Regelungen zu Ihren Wohnwünschen,

Regelungen in Behördendingen,

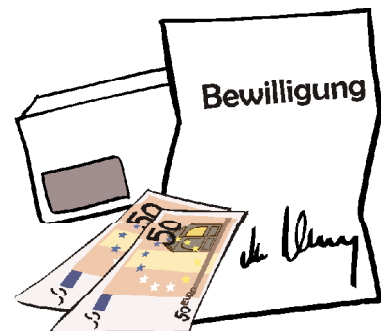
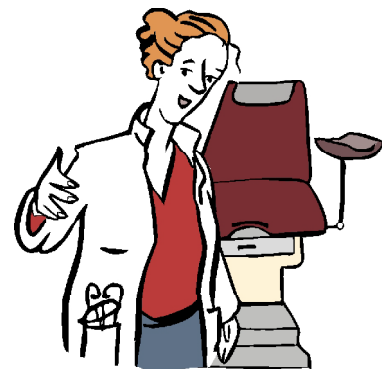
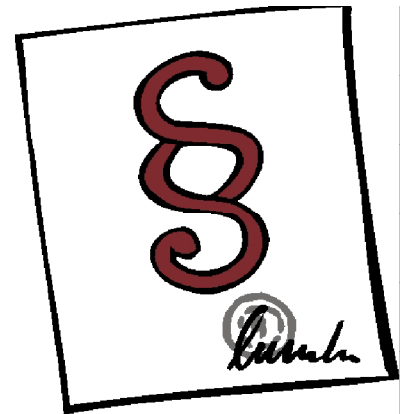
der Rentenversicherung,

Kranken- und Pflegeversicherung,

anderen Versicherungen, Verträgen,

das Vertreten Ihrer Interessen gegenüber Pflegediensten, Diensten für persönliche Assistenz, Wohneinrichtungen,

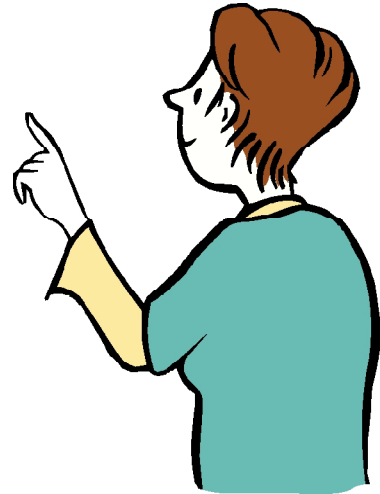
in Ihrer Wohnung gegenüber dem Vermieter und anderen Stellen.



Es gibt verschiedene Arten von Vollmachten

Wenn Sie in allen Bereichen Ihres Lebens eine Vertretung bestimmen, nennt man das **Generalvollmacht.**

Eine Vertretung zu bestimmen, nennt man auch verfügen oder Verfügungen treffen.

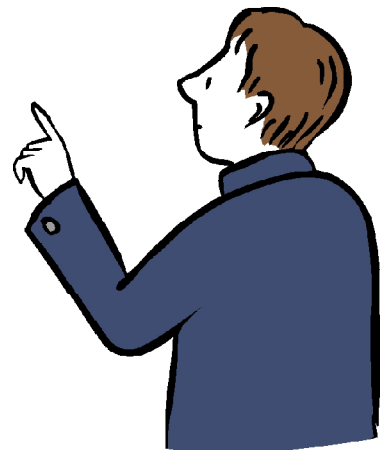


Sie können aber auch verfügen, nur in einem oder wenigen Bereichen eine Vollmacht zu erteilen.

Zum Beispiel möchten Sie nur in Behördendingen vertreten werden.

Oder Sie möchten nur vertreten werden bei Verträgen und dem Zusammenleben beim Ambulanten Wohnen in einer ambulant unterstützten Wohngemeinschaft (AWG).

Eine solche Vollmacht nennt man **Spezialvollmacht oder auch **Einzelvollmacht**.**



Sie entscheiden, welche Vollmacht Sie erteilen wollen.



Vertrauen ist das Wichtigste bei einer Vollmacht

Sie kennen einen Menschen, dem sie voll und ganz vertrauen.

Es können auch mehrere Menschen sein. Diesen Menschen wählen Sie selbst aus.

Sie wissen:

Dieser Mensch würde immer nach Ihren Wünschen und in Ihrem Sinne handeln.

Er würde sich für Ihre Interessen einsetzen.

Deshalb sind Sie sich ganz sicher, dass Sie diesen Menschen bevollmächtigen können.

Sie wissen auch:

Niemand darf Ihnen eine bestimmte Person aufdrängen.

Sie sind sich sicher, dass dieser Mensch diese Dinge auch für Sie regeln kann.

Sie sprechen mit ihm über Ihren Wunsch, ihm eine Vollmacht zu erteilen.

Er ist bereit, die Vollmacht anzunehmen und Sie zu vertreten, wenn es notwendig wird.

Er ist dann der Bevollmächtigte.

Sie sind der Vollmachtgeber.

Welche Vollmacht möchten Sie erstellen?

Sie entscheiden, ob Sie eine Vorsorgevollmacht oder eine Spezialvollmacht erteilen möchten.



Wenn Sie eine Vorsorgevollmacht erteilen:

Sie können Ihre Vollmacht absichern mit einer Beurkundung oder einer Beglaubigung durch einen Notar.

Die Beurkundung

Bei einer notariellen Beurkundung spricht der Notar mit Ihnen über Ihre Vollmacht.

Im Gespräch überzeugt sich der Notar, ob Sie verstanden haben, was Sie in der Vollmacht verfügt haben.

Er überzeugt sich davon, ob Ihnen klar ist, wie sich Ihre Verfügungen für Ihr Leben auswirken.

Wenn er dies feststellt, beurkundet er Ihre Vollmacht.

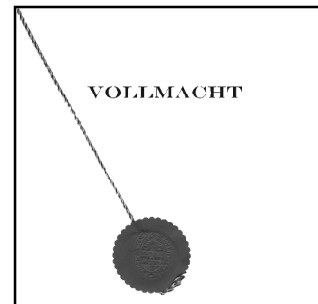
Der Notar gibt dann einen besonderen Stempel auf die Vollmacht und unterschreibt mit seinem Namen.

Ihre Vollmacht wird dann überall akzeptiert.

Sie können auch Fragen mit dem Notar besprechen.

Für das Beurkunden muss man eine Gebühr an den Notar zahlen.

Meistens liegt diese zwischen 60 und 80 €.



Die Beglaubigung

Sie können Ihre Vorsorgevollmacht auch beglaubigen lassen.

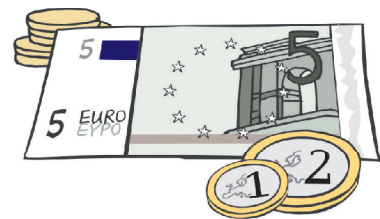
Dies kann bei einer Hamburger Betreuungsstelle in Ihrem Wohnbezirk oder auch beim Notar erfolgen.

Eine Beglaubigung weist nach, dass Sie persönlich die Vollmacht erteilt und unterschrieben haben und kein Anderer.

Dies wird mit einem Stempel und Unterschrift bestätigt.



Die Beglaubigung bei einer Betreuungsstelle kostet 10,- €.



Sie können Ihre Vorsorgevollmacht auch in einer großen Liste eintragen lassen. Diese nennt man **Zentralregister für Vorsorgevollmachten**.

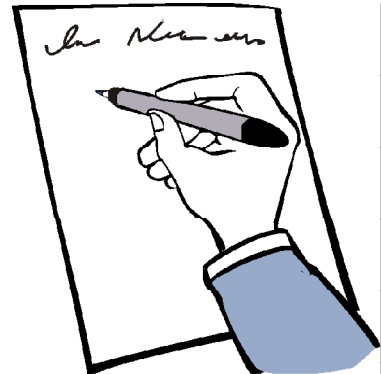
Alle Amtsgerichte in ganz Deutschland können in diese Liste sehen. Dort kann das Gericht auch Ihre Vorsorgevollmacht finden. Es weiß dann, dass Sie keine rechtliche Betreuung benötigen.



Eine Betreuungsverfügung ergänzt die Vollmacht

Wenn Ihre Vollmacht in der Zukunft vielleicht nicht ausreichen sollte, kann man auch hierfür vorsorgen.

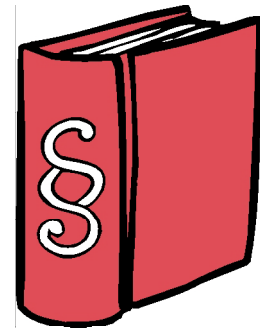
Auf einem gesonderten Papier kann man noch eine rechtliche Betreuung verfügen. Das nennt man eine **Betreuungsverfügung**.



In der Betreuungsverfügung können Sie den Bevollmächtigten oder auch eine andere Person Ihres Vertrauens als rechtlichen Betreuer vorschlagen.

Sie bestimmen damit selbst, wer Ihr rechtlicher Betreuer werden soll. Es ist Ihr Recht, selbst eine Person vorzuschlagen.

Übrigens: Eine Betreuungsverfügung können Sie auch ohne Vollmacht bestimmen.



Ein rechtlicher Betreuer wird vom Betreuungsgericht bestellt. Falls es dazu kommen sollte, muss das Gericht rechtzeitig Ihre Betreuungsverfügung bekommen.

Es muss wissen, wen Sie vorgeschlagen haben. Das Gericht wird dann Ihrem Vorschlag folgen.

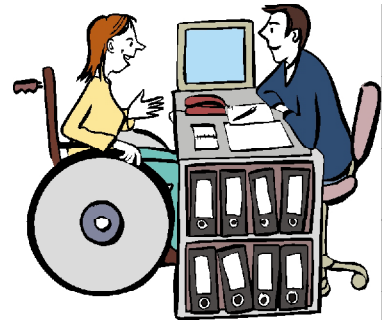
Mit der Betreuungsverfügung können Sie also im Voraus selbst bestimmen, welche Person dann auch Ihr Betreuer werden soll. Sorgen Sie dafür, dass ein Mensch Ihres Vertrauens die Betreuungsverfügung an das Gericht gibt, wenn es nötig werden sollte.



**Lassen Sie sich beraten –
Aufklärung und Beratung sind wichtig**

**Ihre Rechte und Interessen, Ihre Wünsche
und Vorstellungen, sollen mit der
Vollmacht vertreten werden.**

Darauf sollen Sie vertrauen können.



**Das Erteilen einer Vollmacht will gut
überlegt sein.**

**Eine Vollmacht ist eine wichtige
Entscheidung für Ihr Leben.
Da ist über Vieles nachzudenken.
Sie sorgen für sich vor.
Sie bestimmen selbst, wer für Sie
bestimmt, wenn Sie es nicht können.**



**Sie müssen das nicht alles allein überlegen.
Es ist gut, alle wichtigen Fragen zur
Vollmacht in einer Beratung zu besprechen.**

Das empfehlen wir Ihnen.



Wo können Sie mehr über die Vollmacht in leichter Sprache erfahren?

Wenn Sie sich über Vollmachten beraten lassen möchten, können Sie gern einen Termin mit uns absprechen.

Unsere Beratung kostet nichts.



Wir haben ein Muster für eine Vollmacht in leichter Sprache geschrieben. So müssen Sie nicht ganz allein überlegen, was alles in der Vollmacht stehen soll.

Das Muster zeigen wir Ihnen. Wir gehen alle Sätze mit Ihnen durch und erklären sie. Wir beantworten Ihnen alle Ihre Fragen. Es ist wichtig, dass Sie alles verstanden haben.



Dann bestimmen Sie selbst, was in der Vollmacht stehen soll.

Bringen Sie gern den Menschen mit, den Sie bevollmächtigen möchten. Es können auch zwei Menschen sein.



Hier bekommen Sie die Informationen:

**Betreuungsverein für behinderte Menschen
Leben mit Behinderung Hamburg
Südring 36
22303 Hamburg**



Sie haben verschiedene Möglichkeiten, uns zu erreichen.

Sie können uns anrufen:

Tel. 040 270 790 950

Jeden Dienstag: 10 bis 14 Uhr

Jeden Mittwoch: 13 bis 16 Uhr

Jeden Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

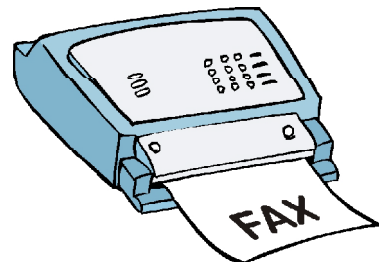


Zu anderen Zeiten können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen. Sprechen Sie nach dem Piepton bitte deutlich Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band. Wir rufen Sie zurück.

Sie können uns ein Fax schicken.

Fax: 040 270 790 948

Darauf geben Sie bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Adresse an



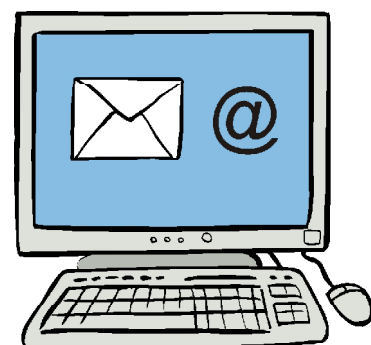
Sie können uns eine Mail senden.

Schreiben Sie uns bitte in die Mail, wie wir Sie erreichen können. Nennen Sie uns Ihre Telefonnummer oder Adresse.

E-Mail: info@lmbhh.de

Sie finden uns auch im Internet:

www.lmbhh.de



**Ihre Ansprechpartner im
Betreuungsverein:
Tel. 040 270 790 950**

**Am Südring:
Südring 36, 22303 Hamburg**

**Birgit Struck
struck@lmbhh.de
Dienstag 12 – 14 Uhr**



**Mario Preusche
preusche@lmbhh.de
Mittwoch 13 – 16 Uhr**



**An der Fabrik:
Bahrenfelder Straße 244
22765 Hamburg**

**Inge Jarnach
jarnach@lmbhh.de
Donnerstag 13 – 15 Uhr**



**Rüdiger Pohlmann
pohlmann@lmbhh.de
Dienstag 10 – 12 Uhr**



Dieses Informationspapier richtet sich an Menschen mit Behinderung, die sich für eine Vollmacht interessieren.

Verantwortlich für Text und Gestaltung:
Birgit Struck
Betreuungsverein für behinderte Menschen
Leben mit Behinderung Hamburg
Elternverein e. V.
April 2012

Das Papier gehört zu einem gemeinsamen Projekt über Vollmacht in leichter Sprache von Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V. und dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Im Rahmen des Projektes ist ein DVD-Film über Vollmacht in leichter Sprache erschienen, in dem zwei behinderte Menschen eine Vollmacht erteilen, und eine Beratungsbroschüre von Kerrin Stumpf für Interessierte zum Anwenden und Weiterreichen.

Titelbild und Filmregie:
Eibe Maleen Krebs
Fotografin und Filmemacherin
www.eibemaleenkrebs.de

Bilder zum Text:
Das neue Wörterbuch für leichte Sprache:
Halt! Leichte Sprache
Netzwerk People First
2008

